

Finanzverwaltung

Sachbearbeiter: Herr Michael Assmus

**Beschlussvorlage**

Abt. 2/028/2016/1

<b>Gremium / Ausschuss</b>	<b>Termin</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Gemeinderat</b>	<b>15.03.2016</b>	<b>öffentlich</b>

**Top Nr. 8****Geldanlage Rücklage;  
Grundsatzentscheidung****Anlagen:**

Rücklagenzusammenstellung 31.12.2015

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung zur Anlage der Rücklagemittel mit einer Laufzeit von bis zu 14 Monaten, wobei die kommunalrechtlichen Vorgaben für die Verwaltung von Kassenmitteln geltenden Grundsätze zu beachten sind.

**Begründung:**

Grundsätzlich handelt es sich bei der Anlage der Rücklagemittel um Rechtsgeschäfte, die i.d.R. über der vom Gemeinderat festgesetzten Wertgrenze von derzeit 120.000 Euro liegen. Damit handelt es sich um ein zustimmungspflichtiges Geschäft gem. § 1 Abs. 1 i.V.m. § 12 Abs. 2 Nr. 2 Buchstabe d der GeschO für den Gemeinderat. Insoweit wäre für jede Entscheidung zur Geldanlage ein Gemeinderatsbeschluss erforderlich.

Derzeit werden ca. 57,5 Mio. Euro als Rücklagenmittel verwaltet, wobei die vorhandenen Rücklagemittel in der Vergangenheit immer wieder bei verschiedenen Geldinstituten in größeren Einzelsummen über mehrere Millionen Euro und mit unterschiedlichen Laufzeiten angelegt worden sind. Problematisch für die Geldanlage ist dabei, dass die Banken die jeweils aktuellen Konditionen derzeit noch tagesgültig, z. T. aber auch nur noch wenige Stunden, für die Gemeinde verbindlich halten wollen.

Im Rahmen der derzeitigen Sitzungsorganisation mit einem Sitzungstermin in den Abendstunden kann eine Geldanlage mit dem üblichen Ablauf „Entscheidung Gemeinderat, Ausführung durch die Verwaltung“ praktisch nicht mehr funktionieren, da am nächsten Tag immer die jeweils neuen Zinskonditionen der Kapitalmärkte zur Anwendung kommen und die für die Anlageentscheidung am Vorabend maßgeblichen Zinssätze nicht mehr gültig sind.

Es wird daher vorgeschlagen, dass die Verwaltung ermächtigt wird, im Rahmen der verfügbaren Rücklagenmittel eigenständig die Geldanlage entsprechend den kommunalrechtlichen Bestimmungen zu tätigen. Aufgrund der Begrenzung des Anlagehorizontes auf max. 14 Monate Laufzeit für die Geldanlage ist sichergestellt, dass auch bei einer geänderten Beschlussfassung über den Haushalt oder die Finanzplanung der überwiegende Teil der Rücklage wieder verfügbar ist und entsprechend den Vorgaben des Gemeinderates für eine Projektumsetzung eingesetzt werden kann. Längerfristige Geldanlagen mit Laufzeiten über 14 Monaten wären dann dem Gemeinderat zur Entscheidung vorzulegen.

Bezüglich der Nachfrage von Herrn Gemeinderat Mallach aus der Gemeinderatssitzung am 16.02.2016 zum aktuellen Stand der Rücklage und der aktuellen Form der Geldanlage wird

ergänzend auf die beiliegende Übersicht verwiesen. Diese gibt lediglich den aktuellen Stand der Rücklage im Hinblick auf die Geldanlage wieder, nicht jedoch deren tatsächlichen Stand nach der Haushaltsrechnung. Der genaue Stand wird derzeit im Rahmen der Aufstellung der Jahresrechnungen 2014 und 2015 ermittelt und dürfte vorbehaltlich der derzeit noch laufenden Abschlussarbeiten bei ca. 58 Mio. Euro liegen. Einschränkend muss gesagt werden, dass im laufenden Jahr noch geprüft wird, inwieweit dieser Betrag vollumfänglich auch als allgemeine Rücklage weiterzuführen ist bzw. in kleineren Teilsummen ggf. gesondert zu führen/nachzuweisen sind (z.B. Kationen, Pfand, Nachlässe mit Zweckbestimmung, etc.). Eine endgültige Bereinigung erfolgt im Rahmen der Jahresrechnung 2016. Der genannte Betrag steht damit bis auf die vorzuhaltende Mindestrücklage von ca. 500 TEUR und den ggf. noch zu bereinigenden Positionen dem Gemeinderat zur Gestaltung des Haushaltes 2016 und des Finanzplanungszeitraumes zur Verfügung. Allerdings ist es keinesfalls ratsam, die Rücklage bis auf diesen Mindeststand absinken zu lassen, da dann nur noch schwer auf unvorhersehbare Ereignisse reagiert werden kann (z.B. Absinken der Gewerbesteuereinnahmen in Folge von Konjunkturerinbrüchen, etc.).

Über das Ergebnis der Beratung im Finanz- und Personalausschuss wird zur Sitzung berichtet.

Susanna Tausendfreund  
Erste Bürgermeisterin



Susanna Tausendfreund  
Erste Bürgermeisterin